

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Bettina Stark-Watzinger, Christian Dürr, Markus Herbrand, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/17321 –**

Pläne zur Schaffung eines Zukunftsfonds zur Verbesserung der Start-up-Finanzierung in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Deutschen Start-ups mangelt es an genügend Finanzierungsmitteln. Laut einer Bitkom-Studie ist die Lage so angespannt, dass jedes vierte Start-up überlegt, ins Ausland zu gehen (vgl. <https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Schwierige-Finanzierung-Jedes-vierte-Startup-denkt-ueber-Umzug-ins-Ausland-nach>).

Insbesondere in der Later Stage hat Deutschland erhebliche Finanzierungslücken. Die Later Stage ist die spätere Phase in der Gründung – die Wachstumsphase. Das Geschäftsmodell des Start-ups hat sich bereits bewährt. In dieser Phase geht es um eine rasche Expansion (Marktdurchdringung) bzw. Skalierung. Gerade in einer Plattformökonomie, wo das Motto „the winner takes it all“ gilt, ist eine besonders schnelle Skalierung des Geschäftsmodells entscheidend (vgl. https://www.bvkap.de/sites/default/files/news/vc_studie_von_ief_bvk_roland_berger_treibstoff_venture_capital.pdf).

Die Innovationskraft Deutschlands steht, nach Meinung der Fragesteller, auf dem Spiel. Denn der Mangel an Kapital lässt kluge Gründerideen ins Ausland abwandern oder hierzulande nicht wachsen.

Für den Fall, dass deutsche Start-ups Investoren finden, die ihre Ideen finanzieren, stammt das Geld in der Regel von Wagniskapitalgebern aus den USA oder Asien (vgl. https://utf.rdir.de/form.do?agnCI=1024&agnFN=fullview&agnUID=D.B.CNMZ.LKQ.Bo0wI.A.cSYEfQw7d7fg9_RTLtznam9TD6f9FdB0Yj43RvStGiIYtqVh-JpGkoMUynx16OILZ16Ixuf_ul3HT-wmYO12yQ). Es spricht nach Meinung der Fragesteller nichts dagegen, wenn amerikanische Rentner über ihre Pensionsfonds profitieren. Durch ein geändertes Anlageverhalten institutioneller Anleger könnten die Bürgerinnen und Bürger aber aus Sicht der Fragesteller auch hierzulande indirekt über ihre betriebliche und private Altersvorsorge an den Erfolgen deutscher Start-up-Erfolge beteiligt werden (vgl. Bundestagsdrucksache 19/11055).

Die Fragesteller haben als Lösung die Schaffung eines Zukunftsfonds, nach dem Vorbild des dänischen Dachfonds, vorgeschlagen. Das Ziel ist, die hohen Vermögen privater und institutioneller Anleger zu bündeln (vgl. Bundestagsdrucksache 19/11055). Nach einer Studie des Bundesverbands Deutscher Ka-

pitalbeteiligungsgesellschaften (BVK) würden bereits 0,7 Prozent dieses Vermögens ausreichen, um den Rückstand bei Venture-Capital zu den USA aufzuholen (https://www.bvkap.de/sites/default/files/news/vc_studie_von_ief_bvk_roland_berger_treibstoff_venture_capital.pdf).

Auch die die Bundesregierung tragenden Fraktionen haben in ihrem Koalitionsvertrag festgehalten: „Wir wollen, dass Ideen aus Deutschland auch mit Kapital aus Deutschland finanziert werden können. Deshalb wollen wir mehr privates Kapital sowie institutionelle Anleger für Investitionen in Start-ups. Gemeinsam mit der deutschen Industrie wollen wir die Auflage eines großen nationalen Digitalfonds initiieren (vgl. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 19. Legislaturperiode, Zeile 1870 ff.). Im vergangenen Jahr hat die SPD mehrmals einen Zukunftsfonds in Anlehnung an den dänischen Dachfonds gefordert (vgl. <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/industriepolitik-spd-will-fusionen-in-europa-erleichtern/25262552.html>; sowie <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/gruenderfoerderung-bessere-start-up-finanzierung-spd-fordert-zukunftsfonds-fuer-deutschland/24418450.html?ticket=ST-340892-2Ap4fe9pVNaoaQCZduky-ap1>).

Bereits 2018 hatte sich der Bundesminister für Wirtschaft und Energie Peter Altmaier mit der Versicherungswirtschaft getroffen, um mögliche Lösungen zu eruieren (vgl. Bundestagsdrucksache 19/6895).

Mit der Einigung von CDU/CSU und SPD zur Grundrente wurde ebenfalls beschlossen, einen Beteiligungsfonds für Zukunftstechnologien insbesondere in den Bereichen Digitalisierung und Klimatechnologien aufwachsend in Höhe bis zu 10 Mrd. Euro bei der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) aufzulegen (<https://www.tagesschau.de/inland/ergebnisse-einigung-grundrente-101.html>). Details über die Ausgestaltung des Beteiligungsfonds sind noch nicht bekannt. Sie sollen „umgehend und gründlich ausgearbeitet und anschließend so schnell wie möglich vorgelegt“ werden (Bundesministerium der Finanzen – BMF, vgl. https://utf.rdir.de/form.do?agnCI=1024&agnFN=fullview&agnUID=D.B.CNMZ.LKQ.Bo0wI.A.cSYEfQw7d7fg9_RTLtznam9TD6f9FdB0Yj43RvStGiIYtqVh-JpGkoMUynx16OILZ16Ixuf_ul3HT-wmYOI2yQ).

Nach Ansicht der Fragesteller verging bei der Lösungsfindung, wie ein Zukunftsfonds bzw. Digitalfonds bzw. Beteiligungsfonds ausgestaltet werden kann, bereits viel Zeit, ohne dass es bislang zur Vorstellung konkreter Maßnahmen gekommen wäre. Es steigen mit jedem Tag die Risiken, dass weiterhin Gründer mit ihren Unternehmen ins Ausland abwandern oder Start-ups in wichtigen Wachstumsphasen unterfinanziert sind.

1. Wie definiert die Bundesregierung ihre Aussage, Details zur Ausgestaltung des Beteiligungsfonds „so schnell wie möglich“ vorzulegen, d. h., bis wann plant die Bundesregierung, konkrete Vorschläge zu präsentieren (vgl. https://utf.rdir.de/form.do?agnCI=1024&agnFN=fullview&agnUID=D.B.CNMZ.LKQ.Bo0wI.A.cSYEfQw7d7fg9_RTLtznam9TD6f9FdB0Yj43RvStGiIYtqVh-JpGkoMUynx16OILZ16Ixuf_ul3HT-wmYOI2yQ)?

Die Aussage, Details zur Ausgestaltung des Beteiligungsfonds „so schnell wie möglich“ vorzulegen, sagt aus, dass sich die Bundesregierung durch einen Zeitplan nicht gehindert sieht, Details auch schneller vorzulegen als zunächst zu erwarten ist. Ziel ist dabei, dass die Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2021 wirksam werden.

2. Hat die Bundesregierung bereits eine Prognose, bis wann das Gesetzgebungsverfahren zur Auflage eines nationalen Digitalfonds abgeschlossen sein soll?

Ist damit zu rechnen, dass das Gesetzgebungsverfahren noch im ersten Quartal dieses Jahres anläuft?

Es werden nach derzeitigem Stand der Überlegungen keine Gesetzgebungsverfahren erforderlich werden – abgesehen von den haushaltsgesetzlichen Verfahren, deren Zeitplanung bekannt ist.

3. Für wie groß hält die Bundesregierung die Finanzierungslücke im Bereich Venture Capital in Deutschland?

Die Bundesregierung hat die Einschätzung, dass in einem sich dynamisch entwickelnden Markt die geplanten bis zu 10 Mrd. Euro in zehn Jahren nicht zu groß bemessen sind, in Relation zu der in einem solchen wachsenden Markt zu erwartenden, rentierlichen Absorptionsfähigkeit. Dabei ist davon auszugehen, dass die Aufnahmefähigkeit des Marktes mit dem Marktvolumen steigt. Oberstes Ziel der Bundesregierung ist es weiterhin, den privaten Wagniskapitalmarkt durch Crowding-in zu stärken.

4. Wie viele deutsche Venture-Capital-Fonds gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit?

Wie viele dieser Fonds sind nach Kenntnis der Bundesregierung in der Lage, sehr große Finanzierungsrunden in der Later Stage mitzufinanzieren, d. h. wenn ein hoher Kapitalbedarf (hohe zweistellige bis dreistellige Millionensummen) benötigt wird?

Die Bundesregierung führt keine separate Statistik, wie viele deutsche Venture-Capital-Fonds es gibt. Derzeit sind in Deutschland 36 Fonds domiziliert, die gemäß der Verordnung (EU) Nr. 345/2013 über Europäische Risikokapitalfonds (sog. EuVECA) verwaltet werden. Zudem gaben sieben weitere Fonds im Rahmen des AIFMD-Reporting gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht an, eine Venture Capital-Strategie zu verfolgen (vorläufige Angaben Stand: 31. Dezember 2019). Die Instrumente des Bundes kooperieren ganz überwiegend mit Fonds, die in Deutschland investieren, unabhängig von der Frage, ob diese Fonds in Deutschland oder im Ausland ansässig sind. Bei der Finanzierung von sehr großen Finanzierungsrunden steht regelmäßig nicht die Frage im Vordergrund, welche Volumina ein einzelner Fonds finanzieren kann, sondern welche Konsortien sich zusammenfinden, die gemeinsam hohe Finanzierungsvolumina bereitstellen können. Solche im deutschen Markt aktiven Konsortien sind bereits heute durchaus in der Lage, dreistellige Millionen-Euro-Beträge für einzelne Finanzierungsrunden bereitzustellen.

5. Liegen der Bundesregierung Zahlen vor, wie hoch die Summe der Investitionen deutscher Venture-Capital-Fonds in deutsche Start-ups in den vergangenen Jahren war?

Liegen der Bundesregierung darüber hinaus Zahlen vor, wie hoch die Summe der Investitionen ausländischer Venture-Capital-Fonds in deutsche Start-ups in den vergangenen Jahren war?

Die Marktzahlen unterschiedlicher Datenanbieter für Venture-Capital-Investition in deutsche Start-ups variieren – auch abhängig von der Abgrenzung der Marktsegmente – um bis zu Faktor drei. Die Teilmenge deutscher Venture-Capital-Fonds und deren Investmentvolumen schwankt deshalb, sofern überhaupt unterschieden wird zwischen deutschen und ausländischen Fonds, für einzelne Datenanbieter ebenfalls sehr stark.

6. Liegen der Bundesregierung Zahlen vor, aus welchen Ländern welche Summen an Venture Capital nach Deutschland fließen?

Eine Liste aller Länder, aus denen Venture-Capital nach Deutschland fließt, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

7. Trifft es zu, dass die Bundesregierung die Idee des dänischen Dachfonds verworfen hat, da es Probleme mit dem europäischen Beihilferecht gegeben hätte (<https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/start-up-finanzierung-bundesregierung-plant-einen-milliardenschweren-fonds-fuer-deutschland/25322864.html>; sowie https://utf.rdir.de/form.do?agnCI=1024&agnFN=fullview&agnUID=D.B.CNMZ.LKQ.Bo0wI.A.cSYEfQw7d7fg9_RTLtznam9TD6f9FdB0Yj43RvStGiIYtqVh-JpGkoMUynxl6OILZ16Ixuf_ul3HT-wmYOI2yQ)?
 - a) Wenn ja, welche Probleme hätte es konkret gegeben?
 - b) Hat die Bundesregierung die Probleme mit einem juristischen Gutachten überprüfen lassen?
 - c) Hat die Bundesregierung Erkenntnisse, warum Dänemark seine Dachfonds („Dansk Vækstkapital I“ und „Dansk Vækstkapital II“) mit dem EU-Beihilferecht vereinen kann?
 - d) Stand oder steht die Bundesregierung mit der EU-Kommission hinsichtlich der Probleme einer Einführung eines Dachfonds nach dänischem Vorbild mit dem europäischen Beihilferecht im Austausch?

Wenn ja, welche Meinung vertritt die EU-Kommission?

Nein, diese Medienberichte treffen nicht zu. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, welche beihilferechtliche Absicherung der dänische Dachfonds hat. Die Bundesregierung hat sich auch keine Meinung zur Vereinbarkeit der dänischen Dachfonds mit dem EU-Beihilferecht gebildet. Da der Bundesregierung keine beihilferechtlichen Probleme des dänischen Ansatzes bekannt sind und sie nicht plant, den dänischen Ansatz in Deutschland zu duplizieren, hat sie vermeintliche Probleme auch nicht von einem juristischen Gutachter überprüfen lassen.

Der Prüfung der Bundesregierung liegt ein anderes Konzept zugrunde als das des dänischen Dachfonds. Während das dänische Modell eine gemischte Anlage in Venture Capital und Private Equity umfasst, sieht das von der Bundesregierung untersuchte Modell nur Venture-Capital-Investments vor. Sollte es zu einer Realisierung dieses Ansatzes kommen, wird die Bundesregierung vorher die Generaldirektion Wettbewerb der Europäischen Kommission damit befassen.

8. Hat die Bundesregierung Schätzungen vornehmen lassen, welche Rendite ein deutscher Dachfonds nach Vorbild des dänischen Dachfonds hätte erzielen können?

Mit welcher Rendite hätten institutionelle Anleger rechnen können?

Liegen der Bundesregierung diesbezüglich Zahlen vor, welche Rendite der dänische Dachfonds erzielt?

Liegen der Bundesregierung Zahlen vor, welche Rendite institutionelle Anleger erzielen, die in den dänischen Dachfonds investieren?

Da die Bundesregierung keinen deutschen Dachfonds nach dänischem Vorbild realisieren wird, hat die Bundesregierung auch keine Renditen zu einem dänischen Ansatz in Deutschland schätzen lassen. Der Bundesregierung liegen auch keine aktuellen Zahlen zu Performance der dänischen Fonds vor.

9. Gab es nach dem runden Tisch mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zwischenzeitlich weitere Dialoge mit der Versicherungswirtschaft (vgl. Bundestagsdrucksache 19/6346)?
- a) Wurde der Dialog auf Fachebene weitergeführt?
- b) Wenn ja, welche Themen wurden besprochen, welche Ziele benannt, und wer waren die Teilnehmer?

Ja, der Dialog wurde auf verschiedenen Ebenen weitergeführt. Teilgenommen haben Vertreterinnen und Vertreter des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV), der KfW, der KfW Capital, des Bundeskanzleramts, des Bundesministeriums der Finanzen und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Erörtert wurde, welches Risikoniveau und damit welche Ratingstufe ein solches Produkt bei welchen Anteilen der Investments der Versicherungen bzw. der öffentlichen Hand erwarten ließe. Außerdem wurde erörtert, welches Renditeniveau für die Investments der Versicherungen auf Grundlage historischer Renditen im Portfolio des Europäischen Investitionsfonds (EIF) erwartet werden könnte. Begleitend hat die KfW Capital eine Arbeitsgruppe eingerichtet, um einen eigenen Modellierungsansatz zu entwickeln.

10. Hat die Bundesregierung mit weiteren institutionellen Anlegern hinsichtlich einer Schaffung eines Dachfonds gesprochen?
- Wenn ja, mit welchen institutionellen Anlegern?

Die Bundesregierung ist im Gespräch mit verschiedenen Anlegergruppen – neben Versicherungen auch Family Offices, Stiftungen oder privaten Dachfonds sowohl zum Dachfonds als auch zu ggf. weiteren Modulen des Beteiligungsfonds. Da es noch kein entscheidungsfähiges Produkt im Sinne der Fragen 7 bis 9 gibt, konnte darüber mit den anderen Anlegergruppen als den Versicherungen auch noch nicht konkret gesprochen werden.

11. Welche institutionellen Anleger sollen nach den Plänen der Bundesregierung in den Beteiligungsfonds investieren?

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, einzelne institutionelle Anlegergruppen von einem Investment auszuschließen. Das heißt, die Bundesregierung ist aufgeschlossen für Investments aus einem sehr breiten Kreis institutioneller Anleger.

12. Sollen nach Ansicht der Bundesregierung die angedachten 10 Mrd. Euro für den Beteiligungsfonds ausschließlich für die Verbesserung der Rahmenbedingungen der Start-up-Finanzierung bereitstehen?
- a) Wenn nein, wie viele Mittel sollen in den Bereich der Start-up-Finanzierung fließen?
- Welche konkreten Ziele und Maßnahmen verfolgt die Bundesregierung mit den übrigen Mitteln?
- b) Plant die Bundesregierung, neben der Bereitstellung von Mitteln für Venture-Capital-Fonds auch in Private-Equity- und Infrastrukturfonds zu investieren?
- Wenn ja, wie viele Mittel plant die Bundesregierung, für diesen Bereich bereitzustellen?
- c) Ist die Aussage richtig, dass sich die Bundesregierung für die Investition der 10 Mrd. Euro einen Horizont von zehn Jahren vorstellt (vgl. https://utf.rdir.de/form.do?agnCI=1024&agnFN=fullview&agnUID=D.B.CNMZ.LKQ.Bo0wI.A.cSYEfQw7d7fg9_RTLtznam9TD6f9FdB0Yj43RvStGiIYtqVh-JpGkoMUynxl6OILZl6Ixuf_ul3HT-wmYOI2yQ)?
- d) Wenn ja, sollen die 10 Mrd. Euro gleichmäßig, d. h. pro Jahr 1 Mrd. Euro, verteilt werden?

Die Bundesregierung plant einen Schwerpunkt der Maßnahmen nicht im Bereich der Start-up-Finanzierung, sondern im Bereich der Wachstumsfinanzierung. Die Bundesregierung plant – anders als das dänische Modell – keine Einbeziehung von Private-Equity-Finanzierungen. Es ist ausschließlich an Unternehmensfinanzierungen gedacht, nicht aber an Infrastrukturfinanzierungen. Es ist richtig, dass die Bundesregierung an einen Investitionszeitraum von bis zu zehn Jahren denkt. Es erscheint nicht sinnvoll, eine Gleichverteilung in Höhe von 1 Mrd. Euro pro Jahr vorzusehen; Maßstab für die zeitliche Verteilung der Investments wird sein, welche sinnvollen Investitionsmöglichkeiten sich ergeben und wie sich die Marktdynamik entwickelt.

13. Hat die Bundesregierung schon konkrete Pläne, wie sie die Mittel für die Start-up-Finanzierung des Beteiligungsfonds verteilt?

Die Bundesregierung erörtert zur Zeit die Verteilung der Volumina auf die erwogenen Instrumente. Absehbar ist bereits, dass die Volumenallokation im Zeitablauf dynamisch festgelegt werden soll. Das heißt, wenn einzelne Instrumente sich besonders dynamisch und aussichtsreich entwickeln, soll diesen Instrumenten im Vergleich zur indikativen Planung mehr Volumen zugewiesen werden, während Instrumente, die eine schwächere qualifizierte Nachfrage aufweisen, in der Mittelausstattung reduziert werden sollen.

14. Sollen nach Ansicht der Bundesregierung die 10 Mrd. Euro des Beteiligungsfonds ausschließlich in die Bereiche Digitalisierung und Klimatechnologien fließen?
- Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die Mittel insbesondere oder ausschließlich in diese Bereiche fließen?

Nein, die bis zu 10 Mrd. Euro sollen nicht ausschließlich in die Bereiche Digitalisierung und Klimatechnologien fließen. Über die Allokation wird derzeit noch innerhalb der Bundesregierung beraten. Darüber hinaus wird darüber auch während der Laufzeit des Zukunftsfonds dynamisch unter Berücksichtigung der Bedarfe und Investitionsmöglichkeiten zu entscheiden sein.

15. Wie viele Mittel sollen nach Ansicht der Bundesregierung bei den angegebenen 10 Mrd. Euro für den Beteiligungsfonds von institutionellen Anlegern stammen, und wie viele Mittel werden durch den Staat bereitgestellt?

Werden die staatlichen Mittel über den Bundeshaushalt finanziert?

Die Ausgestaltung der Strukturen des Beteiligungsfonds und seiner Finanzierung wird derzeit noch in der Bundesregierung beraten. Aus diesem Grund sind nähere Angaben derzeit nicht möglich.

16. Welche Vor- und Nachteile sieht die Bundesregierung in der laut Medienberichten favorisierten Ausgestaltung des Beteiligungsfonds als Wasserfallmodell für die beteiligten staatlichen Institutionen, und welche für institutionelle Anleger (vgl. https://utf.rdir.de/form.do?agnCI=1024&agnFN=fullview&agnUID=D.B.CNMZ.LKQ.Bo0wI.A.cSYEfQw7d7fg9_RT_Ltznam9TD6f9FdB0Yj43RvStGiLYtqVh-JpGkoMUynx16OILZ16Ixuf_u13HT-wmYOI2yQ)?

17. Welche konkrete Struktur plant die Bundesregierung beim Wasserfallmodell?

Wie soll das prozentuale Verhältnis der Anleihen zwischen Junior- und Senior-Tranche ausfallen?

Wird der Staat ausschließlich Junior-Anleihen halten und institutionelle Investoren ausschließlich Senior-Anleihen (vgl. <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/start-up-finanzierung-bundesregierung-plant-einen-milliardenschweren-fonds-fuer-deutschland/25322864.html>)?

Die Fragen 16 und 17 werden gemeinsam beantwortet.

Das Wasserfallmodell wird derzeit noch geprüft. Aus diesem Grund sind nähere Angaben derzeit nicht möglich.

18. Welche Rendite wird nach Ansicht der Bundesregierung der Beteiligungsfonds voraussichtlich erzielen können?

Gibt es hierzu schon Simulationsrechnungen?

Ja, zur derzeit diskutierten Struktur gibt es Simulationsrechnungen für unterschiedliche Elemente des Beteiligungsfonds. Die Simulationsrechnungen beschreiben unterschiedliche Wahrscheinlichkeiten für die erwartete Rendite. Es gibt somit keine einzelne Rendite, die zu erwarten ist, sondern nur eine Renditeverteilung in Abhängigkeit von Wahrscheinlichkeitswerten.

19. Wie hoch muss nach Ansicht der Bundesregierung die Rendite bei Senior-Anleihen ausfallen, damit eine Investition für institutionelle Investoren attraktiv wird?

Gibt es diesbezüglich schon konkrete Pläne oder Simulationsrechnungen?

Soll es eine festverzinsliche oder eine variable Rendite für institutionelle Investoren geben?

Wie lange werden die Laufzeiten der Anleihe laufen?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 16 und 17 verwiesen.

20. Wie hoch wird nach Ansicht der Bundesregierung die Rendite bei den Junior-Anleihen ausfallen?

Gibt es diesbezüglich schon konkrete Pläne oder Simulationsrechnungen?

Welche Pläne hat die Bundesregierung mit den Gewinnen der Anleihe, sofern der Staat durch die Investitionen in Junior-Anleihen eine Rendite erzielt?

Werden diese Gewinne reinvestiert oder fließen sie zurück in den Bundeshaushalt?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 16 und 17 verwiesen.

21. Wie hoch wird nach Ansicht der Bundesregierung die Eigenkapitalunterlegung nach Solvency II ausfallen, wenn institutionelle Anleger in den Beteiligungsfonds investieren?

Die Eigenkapitalunterlegung der institutionellen Anleger wird abhängig davon sein, an welchen Modulen für den Beteiligungsfonds sich diese beteiligen werden.

22. Mit welchen Managementgebühren rechnet die Bundesregierung beim Beteiligungsfonds?

Bei Durchführung durch die KfW Capital erhält diese eine Erstattung ihrer kalkulatorischen Kosten.

23. Hat die Bundesregierung über den zu schaffenden Beteiligungsfonds hinaus weitere Pläne, die finanziellen Rahmenbedingungen für Start-ups zu verbessern?

Sieht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang nur eine Finanzierungslücke im Bereich Venture Capital oder fehlen nach Ansicht der Bundesregierung auch Mittel in frühen Finanzierungsrunden (Early Stage)?

Die Bundesregierung hat bei ihren Überlegungen auch die Rahmenbedingungen für Start-ups im Blick. In einem sich dynamisch entwickelnden Markt steigt das Finanzierungsvolumen in allen Entwicklungsphasen der Unternehmen. Die Bundesregierung wird den Wagniskapital-Standort Deutschland weiter ausbauen und prüft dabei auch eine Verbesserung des steuerrechtlichen Rahmens.

24. Plant die Bundesregierung weitere Maßnahmen über die Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen hinaus für die restliche Zeit der Legislaturperiode, um die Bedingungen für Start-ups in Deutschland zu verbessern, und wenn ja, welche?

Die Planung der Bundesregierung für mögliche Maßnahmen bis zum Ende der Legislaturperiode ist noch nicht abgeschlossen. Wie im Koalitionsvertrag verabredet, sollen die Rahmenbedingungen der Mitarbeiterkapitalbeteiligung insgesamt, und damit auch für Start-ups, verbessert werden. Die Regierungskoalition hat beschlossen, bei Mitarbeiterkapitalbeteiligungen den steuerfreien Höchstbetrag von derzeit 360 Euro auf 720 Euro anzuheben.